

VORLESEN

„SPORT FÜR FLÜCHTLINGE IN NRW“

IN EINER SONDERMASSNAHME FÖRDMT DER LANDESSPORTBUND NRW SPORTVEREINE MIT SPEZIELLEN ANGEBOTEN EINMALIG MIT BIS ZU 500 EURO.

17.12.2014



Das Gefühl, willkommen zu sein, sowie eine frühe Integration von Neuzugewanderten, die aus unterschiedlichsten Beweggründen ihre Heimat verlassen mussten, sind ein wichtiger Faktor von einem respekt- und friedvollen Zusammenleben in NRW. Hier kann der Sport helfen. Das Präsidium des Landessportbundes NRW hat sich entschieden, Sportvereine, die Angebote für Flüchtlinge anbieten, einmalig mit einer Förderung von bis zu 500 Euro zu unterstützen. Hierdurch wird auch das zivilgesellschaftliche Engagement der Sportvereine wertgeschätzt.

Um die Bezuschussung zu erhalten, sollen Vereine aktiv auf die Flüchtlinge zugehen und sie in bestehende Angebote und Veranstaltungen einbinden oder ihnen neue entsprechende Schnupperangebote unterbreiten. Interessierte Vereine wenden sich bitte bis zum **31. Januar 2015** an ihren jeweiligen Stadt- bzw. Kreissportbund, wo ein entsprechender Vordruck mittlerweile bereit liegt.

Darüber hinaus haben der LSB NRW und die Sporthilfe NRW mit ihrem Versicherungspartner ARAG eine Pauschalvereinbarung abgeschlossen, mit der alle Teilnehmenden dieses Programmes abgesichert sind. Nähere Informationen finden Sie [HIER](#).

Bild: Andrea Bowinkelmann



Information der Sporthilfe NRW zur Versicherung

Der Versicherungsschutz über die Sporthilfe NRW e.V. in Lüdenscheid umfasst auch Nicht-Mitglieder im Verein. Damit sind auch die Personen versichert, die als Flüchtlinge im Verein Sport treiben.

Versicherungsschutz für Flüchtlinge erweitert!

Die ARAG und das Versicherungsbüro Himmelseher haben den Versicherungsschutz für Flüchtlinge erweitert.

Demnach gilt ab sofort:

- Der Deckungsschutz zu Gunsten der Asylbewerber und Flüchtlinge erstreckt sich neben der Unfall- und Haftpflichtversicherung nunmehr auch auf die Kranken- und Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages.
- Versichert ist nicht ausschließlich die aktive Teilnahme an Sportprogrammen der Mitgliedsorganisationen, sondern jetzt auch die Beteiligung als Zuschauer und Begleiter (wir denken hier z.B. an Eltern, die ihre Kinder zum Sportverein begleiten; auch, weil u. U. muslimische Mädchen nicht allein unter "Fremden" zurück gelassen werden). Auch die Teilnahme an geselligen Veranstaltungen ist nun versichert; und last but not least auch der Rückweg von einer Veranstaltung des Vereins.

Diese Erweiterung des Versicherungsschutzes ist beitragsfrei. Damit ist der Versicherungsschutz identisch mit der „normalen“ Nichtmitgliederversicherung der Vereine.

Siehe Dokument: [hier Klicken!](#)

Information der Sporthilfe NRW zur Versicherung

Mit dieser Versicherung können Flüchtlinge und Asylbewerber an allen sportlichen Vereinsangeboten der Sportvereine teilnehmen. Die Vereine benötigen keine zusätzliche „Nichtmitglieder-Versicherung“ für Sportangebote für diesen Personenkreis. Die Versicherung ist gültig für alle Mitgliedsorganisationen der Sporthilfe (Vereine und Verbände). Abgesichert sind Unfall- und Haftpflichtschäden laut den Bedingungen des Sportversicherungsvertrages. Die am Vereinsangebot teilnehmenden Personen müssen der Sporthilfe und dem LSB nicht namentlich gemeldet werden.

Das Merkblatt „Die Sportversicherung - Stand 01.12.2012“ enthält den genauen Wortlaut des [Versicherungsschutzes](#).

Der Versicherungsschutz für die versicherten Personen beginnt mit dem Betreten der für die Veranstaltung vorgesehenen Sportstätte zum Zwecke der aktiven Teilnahme und endet mit deren Verlassen, spätestens mit Beendigung der Veranstaltung.